

Protokoll

6. Sitzung des Lenkungskreises

Forum Tideelbe

Hamburg, 13.07.2018

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21107 Hamburg

Moderation und Dokumentation: DIALOG BASIS

Teilnehmende der 6. Sitzung des Lenkungskreises

Ahne, Michael	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, SH
Dr. Breckling, Peter	Deutscher Fischerei-Verband
Eckelmann, Robert	Unternehmensverband Hafen Hamburg
Flecken, Claudia	Hamburg Port Authority
Gade, Rudolf	Ministerium für Umwelt, Natur, Energie, Bauen und Klimaschutz, N
Hanse, Uwe	Wassersport / Seglerverband SH
Dr. Klocke, Elisabeth	Stiftung Lebensraum Elbe
Dr. Oelerich, Johannes	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, SH
Meyer, Bernhard	WSÄ
Schilling, Eike	Naturschutzverbände / NABU
Schmille, Kai	Naturschutzverbände / GÖP
Dr. Taughs, Renate	Behörde für Umwelt und Energie
Thiesen, Klaus	Bauernverband Hamburg (Vertreter)
Thode, Karsten	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Ulferts, Wilhelm	Wasserverbandstag Niedersachsen-Sachsen-Anhalt
Weilbeer, Holger	BAW
Wulff, Heinz	Wasserverbandstag Hamburg
Dr. Donner, Monika	DHI WASY
Riel, Matthias	Gemeinde Jork
Wild-Metzko, Sonja	Hamburg Port Authority
Meine, Manfred	Geschäftsstelle Forum Tideelbe
Schruttke, Anna	Geschäftsstelle Forum Tideelbe
Dr. Grobe, Antje	DIALOG BASIS
Rissanen, Mikko	DIALOG BASIS

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
2	Sachstand zum Sedimentmanagement.....	4
3	Rechtsstudie: „Flussgebietsbewirtschaftung im Bundesstaat“.....	7
4	Bericht aus der Arbeitsgruppe Hamburg.....	7
5	Bericht aus der Arbeitsgruppe Borsteler Binnenelbe.....	13
6	Vorstellung der Ergebnisse: DHI-Studie „Doveelbe“.....	17
7	Vorstellung der Ergebnisse: DHI-Studie „Haseldorfer Marsch “.....	20
8	Planung Symposium 2018.....	25
9	Abstimmung der nächsten Sitzungstermine.....	26

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die sechste Sitzung des Lenkungskreises wird von Manfred Meine, Leiter der Geschäftsstelle Forum Tideelbe eröffnet. Herr Meine stellt die nahezu vollständige Teilnahme des Lenkungskreises und somit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Er hebt zwei personelle Änderungen im Lenkungskreis hervor:

- Dr. Johannes Oelerich, seit 01.07.2018 Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vertritt Schleswig-Holstein als Nachfolger von Herrn Wienholdt.
- Herr Bernhard Meyer, Amtsleiter des WSA Cuxhaven hat kommissarisch auch die Leitung des WSA Hamburg übernommen und vertritt nun die Wasser- und Schifffahrtsämter im Lenkungskreis. Herr Wittmüß, der diese Funktion bisher innehatte, hat zwischenzeitlich neue Aufgaben im Bereich des Nord-Ostseekanals übernommen.

Neben den Teilnehmenden begrüßt Herr Meine Frau Dr. Donner von DHI WASY, die in der Sitzung Ergebnisse hydrodynamischer Berechnungen zu den Maßnahmen Doveelbe und Haseldorfer Marsch präsentiert, sowie Frau Wild-Metzko von der HPA, die eine Rechtsstudie zur „Flussgebietsbewirtschaftung im Bundesstaat“ vorstellt. Er begrüßt außerdem Herrn Riel, der als Vertreter der Gemeinde Jork als Gast an der Sitzung teilnimmt.

Dr. Antje Grobe, Leadmoderatorin des Forums, stellt die Tagesordnung der Sitzung vor. In der Sitzung sollen erste Ergebnisse aus allen Arbeitsgruppen zusammengeführt und anhand der Ergebnisse ein Zwischenfazit gezogen werden. Zudem sollen die obengenannte Rechtsstudie, ein Sachstand zum Sedimentmanagement sowie die Struktur des 2. Symposiums im November 2018 diskutiert werden.

Vor dem ersten Tagesordnungspunkt weist Herr Meine auf das Protokoll der vergangenen, fünften Sitzung des Lenkungskreises hin. Zum Entwurf des Protokolls wurden keine Änderungswünsche von den Teilnehmenden geäußert. Daher wird das Protokoll vom Lenkungskreis verabschiedet und soll im Anschluss an die Sitzung auf der Webseite des Forums Tideelbe veröffentlicht werden.

2 Sachstand zum Sedimentmanagement

Herr Meine leitet die Diskussion zum aktuellen Stand des Sedimentmanagements ein. Anlässlich der politischen Willenserklärung zur Fortsetzung der Sedimentverbringung bei Tonne E3 im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung von Hamburg und Schleswig-Holstein am 29.05.2018 hatte der NABU Hamburg die HPA schriftlich gebeten, die Umweltverbände über die zukünftige Verbringung des Baggerguts aus Hamburg zu informieren und darüber hinaus angeregt, im Lenkungskreis einen Sachstand zum Sedimentmanagement vorzustellen: Claudia Flecken von HPA stellt diesbezüglich den aktuellen Stand vor:

Claudia Flecken, HPA: Aktueller Stand des Sedimentmanagements

Frau Flecken berichtet, dass die anhaltend unterdurchschnittlichen Abflussverhältnisse an der Elbe die Gewässerunterhaltung stark erschweren: Es würden auf natürlicher Weise deutlich weniger Sedimente in die Nordsee transportiert. Zudem sei die Wasserqualität in der Elbe im Hinblick auf den Sauerstoffgehalt (aktuell: 4,7 mg O₂/l) aufgrund der hohen Temperaturen nicht zufriedenstellend. Die Trübungswerte lägen dagegen deutlich unterhalb der Mittelwerte der vergangenen Jahre, was auch auf den Feinstoffaustrag resultierend aus der Verbringung von Baggergut aus Hamburg bei Tonne E3 zurückzuführen sei.

Frau Flecken präsentiert aktuelle Zahlen zur Umlagerung der Sedimente bei der Elbinsel Neßsand und zur Verbringung bei Tonne E3. Aufgrund nautischer Erfordernisse habe mit der Umlagerung von 1,2 Mio. t Trockensubstanz (TS) ab Juli 2016 sowie 1,5 Mio. t TS in 2017 bei Tonne E3 die maximal zugelassenen Jahresmenge ausgeschöpft werden müssen. Die bei Neßsand umgelagerten Mengen hätten seit dem Winter 2015/2016 jedoch deutlich reduziert werden können. Dies zeige, dass das Sedimentmanagementkonzept der HPA funktioniere, so Frau Flecken.

Im Sommer 2018 plane die HPA aktuell mit einer Verbringung von 1 Mio. t TS bei Tonne E3, berichtet Frau Flecken. Von dem im Jahr 2016 genehmigten Kontingent (insg. 5 Mio. t TS) stünde der HPA für das Jahr 2018 noch eine Restmenge von 1,3 Mio. t TS zur Verfügung. Freigaben für wichtige Bereiche lägen vor oder befänden sich in der Bearbeitung. Die HPA werde daher noch in diesem Jahr einen Antrag zur fortgesetzten Verbringung bei Tonne E3 stellen und so den politischen Auftrag aus der gemeinsamen Kabinettsitzung vom 29. Mai 2018 umsetzen.

Mit ihrem Multigerätekonzept könne die HPA flexibel auf die unterschiedlichen Anforderungen und Randbedingungen des jeweiligen Baggergebiets reagieren. So würden beispielsweise die Hauptgebiete der Stromelbe regelmäßig mit großen Laderaumsaugbaggern unterhalten, während Nach- und Planierarbeiten sowie das Kappen von Sandriffeln mit dem „bed-leveller“ (Schlickpflug) erfolge. Bei niedrigen Sauerstoffgehalten werde die letztgenannte Methode in Schlickbereichen eingestellt. Belastetes Material werde weiterhin der Landbehandlung zugeführt.

Frau Flecken berichtet, dass als alternative Verbringoption für die Nordsee gegenwärtig eine Verbringung in die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) geprüft werde. Im Rahmen der Standortsuche sei ein iteratives Genehmigungsverfahren erforderlich, berichtet Frau Flecken. Es hätten bisher Vorgespräche mit den Fachbehörden BMU, BfN und UBA stattgefunden. Hauptuntersuchungen, Modellierungen, ein Basismonitoring sowie Alternativprüfungen stünden demnächst an. Nach der Einreichung eines formellen Antrags – voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 – würden auch die Umweltverbände und weitere Träger öffentlicher Belange seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde BSH beteiligt. Angesichts der Natura-2000-Gebiete und der Vorranggebiete für Windenergie, die sich in der AWZ befinden, sei die Standortsuche allerdings nicht einfach.

„Neben der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption für Tonne E3 und die Prüfung des Alternativzielorts AWZ runden die Entwicklung strombaulicher Maßnahmen im Forum Tideelbe sowie die Verbesserung der Sedimentqualität durch Sanierung von Schadstoffquellen im Elbeeinzugsgebiet die Gesamtstrategie der HPA ab, so Frau Flecken.“

Diskussion

- Die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe fragt, welche Rolle die WSV beim flexiblen und adaptiven Sedimentmanagement übernimmt.
 - Der Vertreter der WSV erläutert, dass die WSV von ihrer Seite aus auch ein aktives Sedimentmanagement durchführe. In Abhängigkeit vom Oberwasser werde das Baggergut aus dem Bereich Glückstadt/Wedel statt bei St. Margarethen zukünftig weiter stromab (Mündungstrichter) verbracht, um einen Rücktransport der Feinsedimente so gering wie möglich zu halten.
- Ein Vertreter der Naturschutzverbände hakt nach, wieso die Option AWZ überhaupt wieder aufgegriffen wurde. Bereits im Fachforum des Dialogforums Tideelbe in 2014 sei übereinstimmend als zentraler Ergebnis der Diskussion festgehalten worden, dass diese Option in den folgenden Sitzungen nicht mehr vertiefend behandelt werden sollte, da sie keine realistische Lösung für das Sedimentmanagement darstellt.
- Antwort C. Flecken, HPA: Nach intensiven gemeinsamen Diskussionen im Dialogprozess Strombau und Sedimentmanagement (FOSUST) hat sich die Verbringung von Baggergut in das Schlickfallgebiet (Tonne E3) als Vorzugsvariante bestätigt. So besteht die Möglichkeit den Feinsedimentüberschuss im oberen Ästuar und insbesondere damit verbundene kleinräumige Sediment- bzw. Baggerkreisläufe (bei Neßsand) zu minimieren. Für den Betrieb des Hamburger Hafens ebenso wie auf der Bundesstrecke sind regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen durchzuführen. Hierfür werden langfristig verfügbare und gesichert nutzbare Verbringstellen benötigt, die nach Möglichkeit in Abhängigkeit der jeweils aktuell vorherrschenden natürlichen Randbedingungen (flexibles, adaptives Sedimentmanagement) genutzt werden sollten. Die Zulassungen zur Verbringung von Baggergut zur Tonne E3 hatten/haben immer einen temporär befristeten Charakter. Zuletzt haben SH und HH in den politischen Eckpunkten 02/2016 Genehmigungslaufzeiten von 5 plus 5 Jahren bzw. 5 plus 5 Mio. tTS vorgesehen. In 2017 wurde die Inanspruchnahme der „Verlängerungsoption“ im schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag von der Prüfung einer Baggergutverbringung in die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) abhängig gemacht. HPA kommt dieser Forderung nach und verfolgt mit der Beantragung einer Genehmigung zur Verbringung von Baggergut aus Hamburg in die AWZ das Ziel, die Möglichkeit einer langfristig nutzbaren Option für den Sedimentaustrag vollständig und abschließend prüfen zu lassen.

- Ein Vertreter der Naturschutzverbände äußert den Wunsch, im regelmäßigen Austausch mit der HPA bzgl. der Entwicklungen im Sedimentmanagement zu bleiben. Über die formelle Beteiligung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens hinaus sei der Dialog und aktive Kommunikation seitens der HPA gewünscht.
 - Frau Flecken stimmt dem Vertreter zu: Eine kontinuierliche Beteiligung könnte z.B. in Form eines Projektbeirats oder regelmäßiger Gespräche erfolgen.
- Der Vertreter des Wasserverbandstags Hamburg fragt, welche Auswirkungen die Fahrrinnenanpassung auf die Sedimentation haben könnte.
 - Frau Flecken erläutert, dass laut Modellierungen die Sedimentation in bestimmten Bereichen der Elbe unterhalb Hamburgs zunehmen würde. Im Hamburger Bereich sei dagegen keine Zunahme der Sedimentation zu erwarten.
- Ein Vertreter der Naturschutzverbände fragt, wann die aktuellen Berichte zur Verbringung bei Neßsand und in die Tonne E3 veröffentlicht werden.
 - Frau Flecken antwortet, dass die Berichte für das Jahr 2017 nahezu fertig seien, sich aber noch in der Abstimmung mit Schleswig-Holstein befänden. Die Zusammenführung von Monitoringdaten und die intensive Abstimmung würden zwangsläufig zu langen Bearbeitungszeiten führen.
- Der Vertreter der Fischerei fragt, wie die Perspektiven für die Landbehandlung des belasteten Baggerguts aussehen.
 - Frau Flecken erläutert, dass die Deponie in Francop in absehbarer Zeit geschlossen werde, da die dortigen Kapazitäten nahezu erschöpft seien. Die Standortsuche für eine dritte Baggergutdeponie in Moorburg werde deshalb weitergeführt.

3 Rechtsstudie: „Flussgebietsbewirtschaftung im Bundesstaat“

Wie in der fünften Sitzung des Lenkungskreises gewünscht, berichtet Sonja Wild-Metzko von der HPA über ein aktuelles Rechtsgutachten¹, das Ende 2016 durch die HPA beauftragt worden war und Anfang April 2018 in Buchversion im Nomos Verlag veröffentlicht wurde.

Sonja Wild-Metzko, HPA: Ergebnisse des Rechtsgutachtens

Anlass für das Gutachten war die nach Auffassung der HPA unzureichende Zusammenarbeit der Länder bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Bezug auf die Sedimentqualitäten,

¹ Dr. Reese, Moritz & Prof. Dr. Köck, Wolfgang (2018): Flussgebietsbewirtschaftung im Bundesstaat. Anforderungen und Perspektiven zur kooperativen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie am Beispiel der Elbsedimente. Leipziger Schriften zum Umwelt- und Planungsrecht, Band 36. Nomos. <https://www.nomos-shop.de/Reese-K%c3%b6ck-Flussgebietsbewirtschaftung-Bundesstaat/productview.aspx?product=37638>

erläutert Frau Wild-Metzko. Obwohl die Sedimentmanagementkonzepte der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG, 2013) und der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE, 2014) durchaus geeignete Bausteine enthielten, seien diese nicht konsequent umgesetzt worden. So sei die aktuelle Situation durch ein Nebeneinander unabgestimmter Maßnahmen charakterisiert. Zudem erfolge die Inanspruchnahme von Ausnahmen, beispielsweise in Tschechien, ohne Rücksicht auf die Folgelasten im Unterstrom bis hin zur Nordsee.

Aus Sicht von Hamburg seien die in den ersten beiden Bewirtschaftungsplänen gem. WRRL für die Elbe getroffenen Festlegungen nicht zielführend, so Frau Wild-Metzko. Deshalb habe die HPA Ende 2016 das „Rechtsgutachten zur Anwendung der Bewirtschaftungsziele und Ausnahmen gem. §§ 27, 29 und 30 des Wasserhaushaltsgesetzes in Bezug auf oberstromige Schadstoffeinträge, die sich in den Sedimenten des Hamburger Hafens und der Tideelbe wiederfänden“ beauftragt. Die Erstellung des Gutachtens hat ein gutes ein Jahr in Anspruch genommen und wurde durch einen hamburgischen behördenübergreifenden Begleitkreis aus Kollegen der BUE, der BWVI sowie der HPA unterstützt. Das von Herrn Prof. Dr. jur. Wolfgang Köck und von Herrn Dr. jur. Moritz Reese erstellte Gutachten betrachtet sowohl die Grundlagen der WRRL, Fernwirkungen bei der Inanspruchnahme von Ausnahmen sowie Rücksichtnahme- und Koordinierungspflichten. Außerdem werden im Gutachten Optionen für eine solidarische Finanzierung der Flussgebietssanierung erläutert.

Mit der WRRL haben sich die Mitgliedstaaten auf verbindliche Qualitätsziele und auf das Konzept der flussgebietsweiten, integrierten Gewässerbewirtschaftung verpflichtet. Die Gutachter kommen daher zu dem Ergebnis, dass bei kumulierenden Belastungen im Flussgebiet eine entsprechende flussgebietsweite Maßnahmenplanung zwischen den zuständigen Ländern und dem Bund (FGG Elbe) erforderlich sei. Kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen seien zwischen den Zuständigkeitsträgern einschließlich dem Bund zu koordinieren. Obwohl Fristverlängerungen und Zielabsenkungen im Hinblick auf lokale Machbarkeits- und Verhältnismäßigkeitsgrenzen durch die WRRL vorgesehen seien, stehe eine solche Zielanpassung unter dem Postulat einer koordinierten, flussgebietsweit abgestimmten Bewirtschaftung, die bislang nicht in geeigneter Form stattgefunden hätte. Bislang gäbe es vielmehr nur ein Nebeneinander unabgestimmter Maßnahmen. Die Inanspruchnahme von Ausnahmen erfolge ohne Rücksicht auf die Folgelasten im Unterstrom bis hin zur Nordsee.

Die Kostenunverhältnismäßigkeit der Umsetzungsmaßnahmen sei die zentrale Ausnahmebedingung für Fristverlängerungen und Zielabsenkungen. Dabei käme es aber auf das flussgebietsweite Kosten-Nutzen-Verhältnis der Zielerfüllung bzw. -absenkung an und nicht auf das zum jeweiligen Wasserkörper direkt unter der Schadstoffeinführung. Folgekosten für wesentliche Nutzungen wie die Wassertiefeninstandhaltung in der Tideelbe durch HPA und WSV aber auch für die Nordsee sind einzubeziehen. Entsprechende Methoden zur Ermittlung einer flussgebietsweiten Kostenunverhältnismäßigkeit von (Sanierungs-) Maßnahmen gem. WRRL Art 4 Abs. 5 seien in Deutschland noch nicht entwickelt worden. Auch eine Zielanpassung müsse im Übrigen flussgebietsweit erfolgen.

Angesichts der föderal begrenzten Finanzierungszuständigkeiten erfordere eine effektive und solidarische Umsetzung der Bewirtschaftungsziele eine flussgebietsweite Lastenteilung. Konkret schlagen die Autoren hierfür ein neu zu schaffendes gemeinschaftliches Finanzierungsinstrument „Solidarfonds Elbsanierung“ vor. Als Beispiel könne das Finanzierungsmodell für die Sanierung von Braunkohle-Bergbaualtlasten in der Lausitz dienen. Bei der Bestimmung geeigneter Methoden für die Lastenteilung müsse der Bund eine deutlich stärkere Rolle übernehmen als bisher.

Als Kernergebnis sei festzuhalten, dass das Recht auf Rücksichtnahme und Koordinierung von den betroffenen Unterlieger-Ländern vor dem Bundesverwaltungsgericht erst- und letztendlich geltend gemacht werden könne.

Eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht wäre eine Ultima Ratio, sollten keine konkreten Maßnahmen im Rahmen des dritten Bewirtschaftungszyklus umgesetzt werden und diese zu keiner deutlichen Verbesserung der Schadstoffbelastung der Schwebstoffe und Sedimente in der Tideelbe führen. Im Hinblick auf die vorwiegend aus Tschechien stammenden organischen Schadstoffe müsse der Bund zukünftig seine politischen Einwirkungsmöglichkeiten deutlich verstärken.

Diskussion

- Der Vertreter der Fischerei zeigt Unverständnis dafür, dass die Methoden für die Ermittlung der Kostenunverhältnismäßigkeit von Maßnahmen (s. WRRL Art. 4 Abs. 5) in Deutschland noch nicht entwickelt wurden. Er fragt, welche Perspektiven es für die Umsetzung der Empfehlungen des Rechtsgutachtens gebe.
 - Frau Wild-Metzko kommentiert, dass der sogenannte „Alte sowie Neue Leipziger Ansatz“ zur Bestimmung der Unverhältnismäßigkeiten von Maßnahmen-Kosten, den die LAWA (Länderarbeitsgruppe Wasser) beim UFZ Leipzig beauftragt hatte sich als nicht geeignet für flussgebietsweite Oberlieger-Unterlieger-Fragen wie die Schadstoff-Sediment-Thematik herausgestellt habe.
 - Herr Gade bestätigt dies und berichtet von dem durch Niedersachsen beauftragten Gutachten, in dem das „Göttinger Verfahren“ zur Anwendung kommt und welches er als geeigneter ansieht. Die Veröffentlichung stehe bis dato noch aus.
 - Frau Flecken ergänzt, dass die Bundesregierung letztendlich für die Umsetzung der WRRL zuständig sei. Im Herbst 2017 sei auch von Seiten der deutschen Umweltverbände eine erste Beschwerde wegen mangelhafter Umsetzung der WRRL an den deutschen Flussgebieten bei der EU-Kommission eingereicht worden. Über die juristische Betrachtung hinaus versuche die HPA auch im Rahmen bilateraler Gespräche mit Tschechien konkrete Maßnahmen in die Wege zu leiten.

- Die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe weist darauf hin, dass das Gutachten im Wesentlichen die Verpflichtungen von Unter- und Oberliegern adressiere. Sie fragt, ob die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein als Unterlieger die Studie ähnlich wie Hamburg interpretieren.
 - Der Vertreter Niedersachsens stimmt den Aussagen des Rechtsgutachtens grundsätzlich zu. Er müsse aber leider aufgrund der Erfahrungen an Weser und Werra mit der dortigen Salzbelastung feststellen, dass erst Bewegung in die Bewirtschaftung und Maßnahmenplanung gekommen sei, nachdem die Verbände eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht hatten und diese ein Vorverfahren gegenüber der Bundesregierung einleitete. Ohne einen entsprechenden Druck käme man an der Elbe wohl ebenfalls nicht zum Ziel.
 - Der Vertreter Schleswig-Holsteins betont, dass er erst seit wenigen Arbeitstagen im Amt sei. Seine Juristen setzten sich aktuell mit dem Rechtsgutachten auseinander. Während die Aussagen des Gutachtens bereits zwischen den zuständigen Abteilungen diskutiert worden seien, sei sicherlich ein weiterführender Austausch zwischen den Ländern sinnvoll und ggf. die Einrichtung einer gemeinsamen Interessenvertretung gegenüber den Oberlieger-Ländern zielführend und in Erwägung zu ziehen.
 - Der Vertreter der GDWS ergänzt, dass sich auch die WSV aktuell mit dem Gutachten auseinandersetzt. Er stimme dem Fazit der Studie zu, dass die bisherige Praxis den Anforderungen der WRRL nicht genüge und dass auch der Bund hier betroffen sei. Allerdings gelte es zu prüfen, welche Rolle der Bund im Hinblick auf die Anforderungen des Gutachtens übernehmen könnte, da die Gewässerreinigung aus Sicht der WSV in erster Linie Ländersache sei.
 - Die Vertreterin der BUE kommentiert, dass auch aus den langjährigen Arbeiten im Projekt ELSA geeignete Konzepte vorliegen. Diese Konzepte und die Ergebnisse des Rechtsgutachtens möchte die BUE sowohl im nächsten Treffen des Koordinierungsrats der FGG Elbe vorstellen als auch in der Tideelbe-Abteilungsleiterrunde diskutieren
- Der Vertreter des Wasserverbandtags Hamburg fragt inwiefern die Erschließung neuer Fluträume (z.B. die Anbindung der Doveelbe) angesichts der Schadstoffbelastungen in der Elbe eine Gefahr für die Landwirtschaft und für die Lebensmittelsicherheit darstellen würde.
 - Frau Flecken erläutert, dass die elbetypische Schadstoffbelastung der Sedimente – trotz der diskutierten Problematik – innerhalb der gesetzten Grenzwerte bleibe, die in der Tideelbe extrem streng seien. Zudem seien die Schadstoffe an die Feinpartikel der Sedimente gebunden und nicht im Wasser gelöst. Die Bewässerung aus solchen Flutraum vergrößernder Maßnahmen an der Doveelbe sei daher nicht mit einer Gefährdung der Lebensmittelsicherheit verbunden, zumal dieser Aspekt in den einschlägigen Genehmigungsverfahren geprüft werde.

- Die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe fragt abschließend, ob es Best-Practice-Beispiele zum anvisierten gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrument („Solidarfonds“) gibt.
 - Frau Wild-Metzko erklärt, dass ihr aus dem Bereich der Flussgebietsbewirtschaftung keine direkten Best-Practice-Beispiele bekannt seien. Aus anderen, vergleichbaren Bereichen könne das Finanzierungsmodell der bundeseigenen Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die die Sanierung der Braunkohle-Bergbaualtlasten in Mitteldeutschland unterstützt, als Beispiel herangezogen werden.

4 Bericht aus der Arbeitsgruppe Hamburg

Nach den übergreifenden Tagesordnungspunkten der Sitzung berichtet Herr Meine über den aktuellen Stand der verschiedenen Arbeitsgruppen. Seit Februar 2018 sind drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Hamburg – mit Fokus jeweils auf die Maßnahmen Alte Süderelbe, Kiesteich und Doveelbe – sowie jeweils eine Sitzung der AGs Haseldorfer Marsch und Borsteler Binnenelbe durchgeführt worden.

Alte Süderelbe

Herr Meine fasst den Sachstand zu den Maßnahmen im Hamburger Bereich zusammen. Zur Alten Süderelbe hatte der Lenkungskreis die Entscheidung getroffen, das Vorwissen zu allen drei Anbindungs-Varianten in der Arbeitsgruppe vertiefen zu lassen. Diese seien in der AG zunächst anhand zweier Impulsvorträge diskutiert worden: Herr Gutbrod von der HPA habe technische Randbedingungen zur Öffnung der Alten Süderelbe zusammengestellt und Herr Dr. Baumgardt vom Förderkreis Rettet die Elbe e.V. eine Studie der BfG zum Sauerstoffhaushalt der Tideelbe vorgestellt.

Zum weiteren Vorgehen sei in der AG vereinbart worden, die Planungshindernisse der jeweiligen Varianten (z.B. Hafenerweiterungsgebiet, A26-Planung, Hafenquerspange, Hafenbahn, Ortslage und Erdwall Moorburg, Standort 3. Deponie Moorburg) kurzfristig zusammenstellen und bewerten zu lassen. Die Ergebnisse sollen demnach bereits im September vorliegen. Darüber hinaus seien als weitere Prüfaufträge empfohlen worden, die Wirkung eines Spülstoßes im Mühlenberger Loch, die Auswirkungen auf den Sauerstoffhaushalt sowie die Funktion eines „Fischbypasses“ zu betrachten.

Kiesteich

Zur Maßnahme Kiesteich seien bisher vier Varianten diskutiert worden, berichtet Herr Meine:

- Variante 1: Kiesteich, Sohle im Tidekanal -2,5 m NHN; Anschlussbreite 160 m
- Variante 2: Kiesteich, Sohle im Tidekanal -4,5 m NHN; Anschlussbreite 160 m
- Variante 3: Kiesteich, Sohle im Tidekanal -4,5 m NHN und Erweiterung zur JVA Billwerder; Anschlussbreite 160 m
- Variante 4: Kiesteich, Sohle im Tidekanal -4,5 m NHN; Anschlussbreite 40 m

Im Rahmen der Variantenbetrachtung bestand allerdings schnell Einvernehmen darüber, dass die Varianten 1-3 als unrealistisch zu betrachten seien, denn die Anbindung zum Tidekanal könne aufgrund vorhandener Bebauung nur mit einer maximalen Durchlassbreite von 40 Metern erfolgen. Somit könne nur die vierte Variante ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Weiterhin sei in der Arbeitsgruppensitzung am 24. April 2018 festgestellt worden, dass eine mögliche Grundwasserbeeinträchtigung einem Tideanschluss entgegenstehe, denn durch den Kiesabbau bestehe direkter Kontakt zum oberen Grundwasserleiter. Im Nachgang der AG-Sitzung sei die Geschäftsstelle außerdem darüber informiert worden, dass ein Planfeststellungsantrag für den weiteren Kiesabbau am unteren Landweg im Mai 2018 eingereicht worden sei. Die Konsequenzen aus dieser Entwicklung sollen in der nächsten Arbeitsgruppensitzung geprüft werden.

Doveelbe

Die AG Hamburg habe am 24. Mai 2018 zur Doveelbe getagt. Als Einstieg seien zunächst die Betrachtungen der Projektgruppe Strombau aus 2009 reflektiert worden, wonach der Abschnitt zwischen der Tatenberger Schleuse und der Krapphof- bzw. Dove-Elbe-Schleuse, begrenzt von der vorhandenen Altdeichlinie, mit einer ungesteuerten mittleren Tide beaufschlagt worden sei. Nach einem Impulsvortrag von Frau Dr. Donner, DHI WASY, sei das mögliche Maßnahmengbiet von den Teilnehmenden an der Karte konkretisiert worden.

Bereits in ihrem Impulsvortrag habe Frau Dr. Donner festgestellt, dass der Einlass des vollen Tidehubs aufgrund vorhandener Bebauung nicht realistisch sondern dass der vorhandene Wasserstand von 0,90 m NHN für viele wasserwirtschaftliche Belange relevant sei. Hierzu gehörten beispielsweise die Hochwasserentlastung der oberen Bille (Bezirk Bergedorf) sowie die Be- und Entwässerung der Landwirtschaft. Als weitere Randbedingungen seien in der AG-Sitzung zudem die Nutzbarkeit der Schleuse für die Schifffahrt sowie die Auswirkungen auf örtliche Yachthäfen, auf die Nutzung der Doveelbe als Sportboot- und Angelgewässer, auf den Sauerstoffhaushalt und die Wasserqualität diskutiert worden. Hierbei sei angeregt worden, den naheliegenden Eichbaumsee ggf. mit einzubeziehen.

Anschließend habe die Arbeitsgruppe konsensual entschieden, zwei Anbindungsvarianten der Doveelbe für ihr hydrologisches Potenzial durch DHI WASY untersuchen lassen:

- Minimal-Variante: + 0,90 m NHN, ohne Flächenabgrabungen, aber mit Anschluss des Eichbaumsees mit Sperrwerk und Schleuse
- Maximal-Variante: + 1,70 m NHN, Abgrabung von drei zusätzlichen Polderflächen einschließlich Anschluss des Eichbaumsees

Im Verlauf der Sitzung wurden sechs Polderflächen diskutiert, zu denen verschiedene Hinweise und Einwendungen aufgenommen wurden. Im Nachgang zur Sitzung wurde entschieden, sich auf drei der Polderflächen (Flächen 2, 3 und 5) zu konzentrieren.

Herr Meine weist darauf hin, dass Frau Dr. Donner die Ergebnisse der Untersuchungen unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Vorstellung der Ergebnisse: DHI-Studie Doveelbe“ vorstellen wird.

Diskussion

- Der Vertreter der Fischerei merkt an, dass Abgrabungen bisher kategorisch ausgeschlossen worden seien bzw. als Ausschlusskriterium für mögliche Maßnahme gegolten hätten. Er fragt, warum Abgrabungen nun in der Maximal-Variante explizit vorgesehen sind.
 - Herr Meine antwortet, dass ein Bodenabtrag im Forum nicht grundsätzlich als Ausschlusskriterium für eine Maßnahme gegolten habe. Allerdings seien großflächige Abgrabungen von den Umweltverbänden immer kritisch betrachtet worden. Bei dieser Maßnahme bzw. Variante handele es sich aber um Abgrabungen kleinerer Polderfläche. Somit habe sich die grundsätzliche Betrachtungsweise der Maßnahmen nicht geändert.

5 Bericht aus der Arbeitsgruppe Borsteler Binnenelbe

Herr Meine berichtet anschließend aus der Arbeitsgruppe Borsteler Binnenelbe. Bereits im Vorfeld habe die Maßnahme hohe Aufmerksamkeit vor Ort geweckt und sei in den Gremien der Gemeinde Jork sowie in der Lokalzeitung thematisiert worden. Um lokale Belange und Interessenvertreter einbeziehen zu können, sei die erste Sitzung der Arbeitsgruppe am 29. Mai 2018 vor Ort in Jork durchgeführt worden. Anlässlich der Sitzung hatte der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Olaf Lies den Dialogansatz des Forum Tideelbe in einer Pressemitteilung unterstützt.

In der Sitzung wurde zunächst der vom Lenkungskreis verabschiedete Arbeitsauftrag für die Arbeitsgruppe erläutert: Im Rahmen der AG sollten Maßnahmenvarianten mit und ohne Inanspruchnahme der Obstbauflächen konkretisiert und ihre Realisierbarkeit anhand eines Überblicks über die Flächenverfügbarkeiten, eingeschätzt werden. Auf bisherige Planungsansätze aus dem Jahr 2009 aufbauend, die im Zuge von Kraftwerksplanungen in Stade-Bützfleth erstellt worden waren, seien in der AG-Sitzung aktuelle Randbedingungen und Varianten an der Karte diskutiert worden. Dabei seien die Gewährleistung des Hochwasserschutzes sowie der Frostschutzberegnung und der Polderentwässerung als kritische Randbedingungen der Maßnahme identifiziert worden.

Herr Meine berichtet, dass vor Ort starke Skepsis, wenn nicht direkte Ablehnung gegenüber der Maßnahme herrscht. Als Hauptmerkmal des Maßnahmengebiets gelte, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Südseite der Borsteler Binnenelbe in 137 Flurstücke aufgeteilt seien, die insgesamt 60 Privateigentümern gehören. Bei einer Öffnung der Borsteler Binnenelbe sei – auch für die kleine Variante - ein neuer Deich am nördlichen Rand dieser Eigentumsflächen erforderlich. Laut einer in der Arbeitsgruppe vorgetragenen Abschätzung müssten für einen ca. 44 Meter breiten Deich etwa 10% der Obstbauflächen in Anspruch genommen werden.

Während und im Nachgang der AG-Sitzung hätten verschiedene lokale Akteure Statements zur möglichen Maßnahme abgegeben. So habe der Schleusenverband Königreich-Westmoorende die Versorgungssicherheit und Wasserqualität als oberste Priorität und als Existenzfrage für die Region betont. Für Frostschutz- und anfeuchtende Beregnung müsse jederzeit ein erhebliches Reservoir von salzfreiem Wasser (ca. 1,1 Mio. m³ pro Beregnungsnacht) verfügbar sein. Wenn der Wassertransport nur für eine Stunde unterbrochen sei, würde die fehlende Beregnung zu einem hundertprozentigen Ernteausfall und zu immensen finanziellen Schäden führen. Aufgrund ihrer Betroffenheit hätten die Grundstückseigentümer/Obstbauern eine Interessengemeinschaft gegründet, die sich im Vorfeld der Sitzung mit der Maßnahme befasst und Ihre Position untereinander abgestimmt hätten, berichtet Herr Meine. Wie deren Vertreter in der Sitzung vortrug, bestehe unter den Grundstückseigentümern Einvernehmen, dass für keine der Varianten Flächen zur Verfügung gestellt werden würde. Im abschließenden Statement der Gemeinde Jork sei die Öffnung der Borsteler Binnenelbe auch seitens der Gemeinde abgelehnt worden.

Kommentar der Gemeinde Jork

Als Gast des Lenkungskreises kommentiert der Vertreter der Gemeinde Jork die Sitzungsergebnisse und die Stimmung vor Ort. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Lenkungskreises für die Möglichkeit, an der Sitzung teilzunehmen und bestätigt, dass die lokalen Belange von der Geschäftsstelle exakt wiedergegeben wurden. Da der Obstbau der wichtigste Wirtschaftsfaktor für die Region sei, sei die lokale Besorgnis durchaus begründet. Obwohl die Gemeinde Jork die Maßnahme ablehne, unterstütze sie weiterhin den sachlichen Austausch mit dem Forum Tideelbe, so der Vertreter.

Vorschläge für Variantenabwandlungen der Borsteler Binnenelbe

Während und im Nachgang der AG-Sitzung seien drei Alternativ-Vorschläge für eine Maßnahme im Bereich der Borsteler Binnenelbe gemacht worden, berichtet Herr Meine:

1. Vorschlag: Die Ausgleichsflächen Hahnöfer Sand miteinbeziehen, ausbaggern und als Flutraum nutzen sowie den Deich zurückbauen. Dadurch würde der Obstbau nicht belastet. Begründung: aktuell seien große Teile der Wattflächen aufgelandet und erfüllten das ursprünglich vorgesehene Ziel gar nicht mehr. Es sollte daher geprüft werden, ob ein Tausch der Ausgleichsflächen rechtlich und faktisch möglich wäre.
2. Vorschlag: Standort der JVA Hahnöfersand miteinbeziehen (ausbaggern), mit dem Aushub im Bereich der Obstbauflächen eine Warft herstellen, die als Obstbaufläche genutzt werden kann, so dass insgesamt keine Obstbauflächen verloren gingen. Ungeklärt ist, ob die Variante letztendlich von den Obstbauern akzeptiert werden würde.
3. Vorschlag: Chancen prüfen für eine mögliche Win-Win-Situation in Bezug auf die Nutzung von Flächen als Refugialgewässer (neue Gewässer zur Schaffung von Erholungspotenzialen für Insekten) und gleichermaßen für die Frostschutzbewässerung. Hierzu berichtet der Vertreter des Umweltministeriums, dass die Randbedingungen im Maßnahmengebiet diesbezüglich geprüft worden

seien mit dem Ergebnis, dass der Anschluss der Borsteler Binnenelbe doch nicht die Anforderungen an ein Refugialgewässer erfülle. Daher sei dieser Ansatz nicht weiter zu verfolgen.

Einschätzung der BAW: Hydrologische Wirksamkeit der Borsteler Binnenelbe

Die BAW war in der letzten Lenkungskreissitzung gebeten worden, die hydrologische Wirksamkeit der Maßnahme Borsteler Binnenelbe heute nochmals darzustellen. Der Vertreter der BAW erläuterte, dass das Tideprisma bei Elbe-KM 640 ca. 100 - 120 Mio. m³ betrage. Durch den Anschluss der Borsteler Binnenelbe in der kleinen Variante mit einem Tidevolumen von etwa 1,2 Mio. m³ sei daher eine Tidehubreduktion von 1 – 2 cm realistisch.

Diskussion

Herr Meine stellt dem Lenkungskreis vier Entscheidungsoptionen zum weiteren Vorgehen bei der Maßnahme Borsteler Binnenelbe zur Diskussion:

- a) Beide zuvor diskutierten Varianten (mit- und ohne Obstbauflächen) werden in eine Machbarkeitsstudie überführt.
- b) Nur die Variante ohne Obstbauflächen wird in einer Machbarkeitsstudie vertieft betrachtet. Die Betrachtung mit Obstbauflächen scheidet ab sofort aufgrund der Nutzungskonflikte und des hohen Raumwiderstandes aus.
- c) Keine Variante wird weitergeführt.
- d) Die neu vorgeschlagenen Anschlussvarianten sollen auf ihre Wirksamkeit und Realisierbarkeit geprüft werden, bevor eine abschließende Entscheidung zu der Maßnahme getroffen wird.

Der Lenkungskreis ist sich einig, die große Variante mit Einbezug der Obstbauflächen aufgrund des unüberwindbaren Raumwiderstandes vor Ort nicht weiter zu betrachten.

Die übrigen Maßnahmenvarianten und das weitere Vorgehen werden vom Lenkungskreis diskutiert:

- Zum Vorschlag, die Ausgleichsflächen Hahnöfersand auszubaggern und als Flutraum zu nutzen, äußert die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe erhebliche Zweifel aus rechtlichen Gründen. Darüber hinaus sei es schwierig, vergleichbare Ausgleichsflächen zu finden. Im Übrigen könne aus der aktuellen, natürlichen Entwicklung der Wattflächen nicht abgeleitet werden, dass diese ihre Funktion als Ausgleichsflächen nicht erfüllen.
- Der Vertreter des Wasserverbandstags Niedersachsen-Sachsen-Anhalt weist darauf hin, dass der Boden der Insel Hahnöfersand zum großen Teil mit Altlasten wie Phosphor belastet sei. Somit wären mit der Abgrabung erhebliche Risiken verbunden.
- Der Vertreter des Wassersports regt an, den aktuellen Status der JVA Hahnöfersand prioritär zu klären – ob der Standort in der Tat aufgegeben und somit genutzt werden könnte. Der Vertreter der Gemeinde Jork berichtet hierzu, dass die Gemeinde und die Stadt Hamburg diesbezüglich in regelmäßigem Austausch seien. Demnach werde die Aufgabe des Standorts

zwar von der zuständigen Hamburger Behörde diskutiert, eine definitive Entscheidung sei aber noch nicht gefallen.

- Ein Vertreter der Umweltverbände betrachtet die Borsteler Binnenelbe als eine mögliche „Mosaikmaßnahme“. Während er die Umnutzung der Ausgleichsflächen auch für eher unwahrscheinlich hält, könne mit der Aktivierung der Hahnöfer Nebenelbe oder mit dem Durchstich Hanskalbsand/Neßsand ggf. weiteres Potenzial erschlossen werden. Er plädiert dafür, die kleine Variante ohne Obstbauflächen sowie die Nutzung der JVA-Flächen noch offen zu halten.
 - Der Vertreter der GDWS regt an, Überlegungen zur Hahnöfer Nebenelbe nicht im Kontext zur Borsteler Binnenelbe, sondern in der AG Nebenelben zu betrachten.
 - Der Vertreter des Bauernverbands Hamburg sieht den Wasserbedarf der Obstbauern bzw. die Salinität bei einer möglichen Öffnung der Borsteler Binnenelbe als zentrales Problem. Wenn die Borsteler Binnenelbe im Wesentlichen ein Süßwasserteich bleiben müsse, um den Erhalt des Obstbaus zu ermöglichen, sehe er keine Voraussetzungen, die Maßnahme weiter zu verfolgen.
 - Der Vertreter der Fischerei mahnt an, die spezifischen Gründe für den Ausschluss einer Maßnahme nachvollziehbar zu prüfen und eindeutig zu formulieren, sonst bestehe die Gefahr, dass gleiche Gründe auch in anderen Gebieten für eine Entscheidung angewandt werden. Allgemeine Argumente wie Widerstand vor Ort oder persönliche Einschätzungen seien jedenfalls nicht hinreichend.
 - Der Vertreter der Gemeinde Jork weist darauf hin, dass der Wasserbedarf der Obstbauern als ein außerordentlicher Risikofaktor für die gesamte Region anerkannt werden müsse, welcher nicht mit anderen Maßnahmegebieten vergleichbar sei.
 - Die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe bekräftigt, dass es nicht sinnvoll sei, die Maßnahme weiter zu verfolgen, wenn die Flächenverfügbarkeit – auch für die kleine Variante - definitiv nicht gegeben sei. Herr Meine bestätigt, dass dies in der Arbeitsgruppe seitens der Eigentümer unmissverständlich bekundet wurde.
 - Der Vertreter des Landes Niedersachsen schlägt vor, die Maßnahme angesichts der diskutierten Randbedingungen gegenwärtig nicht weiter zu verfolgen. Sollte der Standort der JVA Hahnöfersand aufgegeben werden, könne dies ggf. im Kontext mit den Nebenelben weiterverfolgt werden.
- **Nach einer Zusammenfassung der Diskussion durch die Moderation entscheidet der Lenkungskreis, aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse gegenwärtig keine weiteren vertiefenden Betrachtungen zur Öffnung der Borsteler Binnenelbe durchzuführen. Überlegungen zur Hahnöfer Nebenelbe sollen ggf. im Kontext zu den Nebenelben betrachtet werden.**

6 Vorstellung der Ergebnisse: DHI-Studie „Doveelbe“

Wie von Herrn Meine zuvor angekündigt, stellt Dr. Monika Donner von DHI WASY die Ergebnisse der Untersuchungen zur hydrologischen Wirksamkeit der Maßnahme „Doveelbe“ vor.

Für diesen Zwischenschritt hatte der Lenkungskreis in seiner 4. Sitzung entschieden: Für die Maßnahmen Doveelbe und Haseldorfer Marsch solle das hydrologische Potenzial zunächst genauer berechnet werden, bevor der Lenkungskreis auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen entscheidet. Diese Vorgehensweise wurde in der 5. Sitzung des Lenkungskreises in den Arbeitsaufträgen für die beiden Arbeitsgruppen verankert.

Dr. Monika Donner, DHI WASY: Ergebnisse der DHI-Studie Doveelbe

Die Wirkungsanalyse zur Gewinnung von Flutraum in der Doveelbe umfasst eine Vorprüfung und Konzeption mittels Volumen-Abfluss-Beziehungen und überschlägigen Berechnungen (Phase 1) sowie die Prüfung einer in der Wirkung optimierten Variante mittels numerischem 3D-Modell (Phase 2). Frau Dr. Donner erläutert, dass neben der Ermittlung des Einflusses auf die Tideelbe hierbei auch lokale Wirkungen des Polders wie Strömungen, Wasserstände, Salzgehalte und Sedimenttransport betrachtet würden. Der Planungsraum zwischen der Tatenberger Schleuse und der Krapphof- bzw. Dove-Elbe-Schleuse betrage ca. 10,8 km in der Länge, die Wasserfläche ca. 1,37 km².

Die Ergebnisse der Phase 1 zeigten, dass die Reaktivierung der Doveelbe, sowohl in einer Untersuchung der BAW (2011), als auch aus den überschlägigen hydraulischen Abschätzungen von DHI eine Wirkung auf die Elbe durch die flussaufwärtige Lage eine höhere und positivere Wirksamkeit hat, als flussabwärtige Fluträume gleicher Größe. Aus den untersuchten Varianten zeige sich ein Spektrum von 10% bis 20% Wirkung auf Flut- und Ebbstrom der Elbe. In der Phase 1 sei aber auch ein hoher Nutzungsdruck im Projektraum der Doveelbe u.a. infolge Bewässerung für die Landwirtschaft, Entwässerungen, Hochwasserentlastung der oberen Bille, Nutzung für die Freizeitschifffahrt festgestellt werden. Folglich sei der derzeitige Stauwasserstand der Doveelbe von 0,90 mNHN (\pm 0,10 m) für viele wasserwirtschaftliche Belange relevant.

U.a. auf Grundlage der von DHI vorgestellten Ergebnisse aus Phase 1 sei eine Tidereaktivierung der Doveelbe im Rahmen der 3.Sitzung der Arbeitsgruppe Hamburg am 24.05.2018 diskutiert worden. Hierin habe DHI bereits eine Reaktivierung bis zum Wasserstand 0,90 m NHN und eine bis maximal zum Tidehochwasser gegenübergestellt. Aus der gemeinsamen Diskussion sei eine weitergehende Untersuchung im numerischen 3D-Modell der Tideelbe in einer sogenannten Minimal- (Variante 1) und einer Maximalvariante (Variante 2) herausgearbeitet worden.

Die Minimalvariante sehe ein Zulassen der Tidedynamik T_{nw} bis 0,90 m NHN und eine Wiederanbindung des Eichbaumsees an die Doveelbe vor. Der Wasserstand in der Dove Elbe werde durch eine Reaktivierung des Tideeinflusses abgesenkt (3,9 Mio m³ Tidevolumen). Die Maximalvariante

sehe ein Zulassen der Tidedynamik bis 1,70 m NHN sowie den Anschluss dreier zusätzlich abgegrabener Polderflächen an die Dove Elbe vor (7,1 Mio m³ Tidevolumen) vor. Für beide Varianten erfolge eine Wiederanbindung des Eichbaumsees und der Tideanschluss werde über den südlichen Bereich der Tatenberger Schleuse durch ein 25 m breites Sperrwerk, parallel zur nördlichen Schleuse hergestellt. Dieses Sperrwerk solle entsprechend der obigen Zielwasserstände in der Dove Elbe gesteuert werden.

Auf die Tidekennwerte der Elbe wirke sich die Anbindung der Dove Elbe z.T. merklich aus. Der Tidehub nehme um bis zu 6 cm flussabwärts der Maßnahme ab. Elbemündungsnah sei hingegen eine Zunahme mit 3 cm zu verzeichnen. Im Tideabfluss, Tidevolumen und Flutstromdominanz (Verhältnis aus Flut-/ Ebbstrom) würde sich eine weiträumige und flutstromdämpfende Wirkung (ca.10%) zeigen. Eine Interpretation der hydraulischen Kennwerte hinsichtlich der Wirkung auf den Sedimenttransport der Elbe lasse sich anhand der Strömungskennwerte (Flutstromdominanz, Gradienten, Verhältnis der Volumina) daher positiv einstufen. Nachteilig scheine hingegen die Zunahme des Salzgehaltes für die Elbe und Nutzer entlang der Elbe um maximal 1,1 PSU in der Elbe zwischen km 707 bis 647. In der Doveelbe selber trete aber kein Salzeintrag auf.

Die Wirkung des Flutraumanschlusses auf die Dynamik der Dove Elbe zeige, dass je nach Steuerungsvariante Wasserstände zwischen - 0,60 und + 1,10 m NHN (Variante 1) mit einer mittleren Staudauer von 3,3 h/ Tide und zwischen - 0,3 und + 1,70 m NHN (Variante 2) mit einer mittleren Staudauer von 0,6 h/ Tide auftreten würden. Während die Strömungen im Bereich des Sperrwerks mit 2 bis 3 m/s sehr hoch ausfielen, würden die Strömungen in der Regattastrecke unter 0,10 m/s bleiben.

Durch den Eintrag eines leichten Schwebstoffgehaltes in das System der Doveelbe mit ca. 100 bis 30 mg/l sei unter der Annahme eines dauerhaften Absetzens aller Sedimente während der Tidedynamik von rechnerisch maximal 20 cm Sedimentation pro Jahr auszugehen. In der Realität würden allerdings Sedimente, die feiner als Feinsand sind, sich in den tiefen Wasserbereichen nicht vollständig absetzen können. Zudem finde insbesondere im Bereich zwischen der Regattastrecke und dem Sperrwerk eine Remobilisierung bei Ebbstrom statt, so dass die tatsächliche Sedimentation weitaus geringer anzunehmen sei.

Als Fazit der Untersuchungen stellt Frau Dr. Donner fest, dass die Wirkungen beider Varianten auf die Tidekennwerte vergleichbar seien: Insgesamt lasse sich die Wirkung auf den Sedimenttransport der Elbe positiv einstufen. So empfehle sich die Umsetzung eines Flutraumanschlusses der Doveelbe auch in der Minimalvariante. Aus Sicht der dämpfenden Wirkung auf den stromaufwärts gerichteten Sedimenttransport, den geringeren Eingriff und der wasserwirtschaftlichen Belange sei diese Variante 1 insgesamt zu empfehlen. Die negative elbmündungsnah Wirkung könne mit ergänzenden flussabwärts gelegenen Maßnahmen in der Elbe (z.B. Flachwasserbereiche, Nebenrinnen) reduziert werden.

Diskussion

- Der Vertreter der Fischerei stellt die Frage, wie die Sedimentation in einem „Worst Case“ im Planungsraum zunehmen könnte. Er empfiehlt, im Rahmen der Untersuchungen auch Aussagen zur Unterhaltungsnotwendigkeit zu treffen.
 - Frau Dr. Donner erläutert, dass die Sedimentation im Planungsraum am stärksten im Bereich der Regattastrecke wäre, da die Strömungsverhältnisse dort sehr ruhig seien. Die Bewertung der Unterhaltungsnotwendigkeit oder ökologischer Auswirkungen sei allerdings nicht Bestandteil der Untersuchungen gewesen, sondern sollte ggf. im Rahmen der Machbarkeitsstudie adressiert werden.
- Ein Vertreter der Naturschutzverbände fragt, aus welchem Grund die Minimal- und Maximalvariante – trotz der unterschiedlichen Tidevolumen – kaum unterschiedliche Auswirkungen auf die Tidekennwerte hätten.
 - Frau Dr. Donner erläutert, dass der Anschluss bei der Tatenberger Schleuse bzw. das Sperrwerk mit seinen 25 m Breite wie ein Nadelöhr funktioniere. Dieser Querschnitt schränke die Wirkung bei der Maximalvariante ein und könne auch nicht erweitert werden, da dafür die Schleuse entfernt werden müsste.
- Ein anderer Vertreter der Naturschutzverbände fragt, wie hoch der Anteil der drei zusätzlichen Polderflächen an den Auswirkungen auf das Tidegeschehen wäre. Sofern dieser nicht erheblich wäre, regt er an, auf die Abbaggerungen zu verzichten.
 - Frau Dr. Donner bestätigt, dass die Abbaggerung der Polderflächen keine deutliche zusätzliche Wirkung habe. Auch deshalb habe DHI sich für die Weiterführung der Variante 1 ausgesprochen.
- Die Vertreterin der HPA fragt, wie die Auswirkungen auf den Tidehub sich zwischen den Änderungen beim Tidehoch- und Tideniedrigwasser verteilen.
 - Laut Frau Dr. Donner seien die Auswirkungen auf die Tidekennwerte ca. zu 1/3 auf die Anhebung des Tideniedrigwassers und ca. zu 2/3 auf die Absenkung des Tidehochwassers zurückzuführen.
- Der Vertreter des Wasserverbandstags Hamburg weist darauf hin, dass die Vertreter des Bezirks Bergedorf die Maßnahme in der AG-Sitzung, aufgrund der wasserwirtschaftlichen Belange, abgelehnt hätten.
 - Herr Meine präzisiert, dass die Vertreter des Bezirks in der Sitzung explizit die Variante mit vollem Tidehub abgelehnt hätten. Die diesbezüglichen Argumente seien auch im Protokoll der Sitzung verankert.

- Der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein bewertet den aktuellen Sachstand positiv. Anhand der vorliegenden Daten befürwortet er die weitere Konkretisierung der Maßnahme Doveelbe.
 - Der Vertreter der Fischerei schließt sich dem Votum nicht an. Angesichts der negativen Auswirkungen auf die Ökologie und die Naherholung halte er die Anbindung der Doveelbe nicht für wirksam genug, um weiter verfolgt zu werden. Er weist darauf hin, dass die hohe ökologische Wertigkeit des Maßnahmengebiets durch Kartierungen von Umweltsachverständigen belegt werden könne.
 - Ein Vertreter der Naturschutzverbände befürwortet die weitere Betrachtung der Maßnahme – aufgrund ihrer Lage an der Elbe biete die Doveelbe großes Potenzial, das Tidegeschehen zu beeinflussen. Er habe allerdings Bedenken, wenn der Lenkungskreis sich bereits für eine Variante festlegen sollte. Er regt an, im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine „Optimalvariante“ zu erarbeiten, unter Berücksichtigung der verschiedenen Randbedingungen und technischer Möglichkeiten (u.a. maximale Breite des Sperrwerks, Abgrabung der Polderflächen).
 - Der Vertreter des Wasserverbandstags Hamburg äußert sich skeptisch über die Realisierbarkeit der Maßnahme: Für die Be- und Entwässerung der benachbarten Gebiete sei der Wasserstand besonders wichtig. Zudem müssten Auswirkungen auf die Wasserqualität, u.a. aus der Perspektive der dortigen Gewächshäuser, geprüft werden.
 - Der Vertreter der GDWS stimmt der weiteren Verfolgung der Maßnahme zu. Die Tatsache, dass die Ergebnisse von DHI mit den bisherigen Untersuchungen der BAW übereinstimmen, belegen aus seiner Sicht die Aussagekraft der Ergebnisse. Er hält die Doveelbe für eine der wichtigsten Maßnahmen, die weiter untersucht werden sollen – die Realisierbarkeit müsse, wie bei allen Maßnahmen, anschließend geprüft werden.
- **Angesichts des negativen Votums des Fischerei-Vertreters und der Befürwortung von verschiedenen Teilnehmenden schlägt die Moderation vor, über die weitere Verfolgung der Maßnahme Doveelbe abzustimmen. Der Lenkungskreis entscheidet mehrheitlich (13 Stimmen dafür, 3 dagegen, keine Enthaltungen), vertiefende Betrachtungen für eine (optimierte) Variante 1 („Minimal-Variante“) durchzuführen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, diese Betrachtungen und eine Machbarkeitsstudie in die Wege zu leiten.**

7 Vorstellung der Ergebnisse: DHI-Studie „Haseldorfer Marsch“

Wie für die Doveelbe, stellt Frau Dr. Donner von DHI WASY die Ergebnisse der Untersuchungen zur hydrologischen Wirksamkeit der Maßnahme „Haseldorfer Marsch“ vor.

Dr. Monika Donner, DHI WASY: Ergebnisse der DHI-Studie Haseldorfer Marsch

Auch für die Haseldorfer Marsch umfasst die Wirkungsanalyse eine Vorprüfung und Konzeption mittels Volumen-Abfluss-Beziehungen und überschlägigen Berechnungen (Phase 1) sowie die Prüfung einer in der Wirkung optimierten Variante mittels numerischem 3D-Modell (Phase 2). Hierbei wird der Planungsraum in der Haseldorfer Marsch – die im Jahr 1978 eingedeicht wurde – über den Hauptdeich mit einer Kronenhöhe von 8 m NHN sowie eine rückwärtige zweite Deichlinie eingegrenzt.

Für die Variantenvorauswahl waren in einer kleineren Arbeitsgruppe am 07. März 2018 verschiedene Randbedingungen im Planungsraum diskutiert worden, u.a. Hochwasserschutz sowie naturschutzfachliche Fragestellungen. Anhand der gemeinsamen Arbeit an einer Karte wurden Varianten für die Vorprüfung entwickelt:

- Variante 1: Anbindung des Flutraumes mit Eintiefung der Priele auf 50 cm unter MTnw (Tidevolumen 1 Mio. m³)
- Variante 2: Anbindung wie in Variante 1 mit zusätzlicher Verbreitung auf eine Böschungsneigung von 1:5 (Tidevolumen 3,3 Mio. m³)
- Variante 3: Anbindung und Verbreitung wie in Varianten 1 und 2, mit einer zusätzlichen Abgrabung von Flächen als Polder (Tidevolumen 4,7 Mio. m³).

Frau Dr. Donner erläutert, dass als Ergebnis einer Vorkonzeption unter Ansatz der Tidekennwerte am Pegel Hetlingen die hydraulische Wirkung des zusätzlich angeschlossenen Flutraums Haseldorfer Marsch auf das Tidegeschehen auf ca. 1% (Variante 2) bis 1,4% (Variante 3) begrenzt sei. Für eine weitergehende numerische Untersuchung sei daher die Maximalvariante 3 im numerischen 3D-Modell der Tideelbe untersucht worden.

Hierbei sei eine Verbindung der Vorzugsvariante 3 mit der Haseldorfer Binnenelbe über das Dwarsloch und die äußere Haseldorfer Binnenelbe sowie eine Öffnung der Deichlinie auf 60 m mit einer Sohltiefe von – 2,50 m NHN (z.B. durch ein Sperrwerk) unterstellt worden. Für die Modellierung seien mittlere Tiden aus dem Juni 2016 mit einem konstanten Oberwasserabfluss von 350 m³/s verwendet worden.

Auf die Tidekennwerte der Elbe wirke sich die Maßnahme wie bereits aus der hydraulischen Vorabschätzung erkennbar nur gering aus. Der Tidehub nehme um bis zu 3 cm flussaufwärts der Maßnahme ab. Beim Tideabfluss, -volumen und hinsichtlich der Flutstromdominanz (Verhältnis aus Flut-/Ebbstrom) zeige sich lediglich lokal eine geringe Wirkung (< 1 %). Die Wirkung auf die Tidekennwerte sei daher nur gering und würde Veränderungen bis maximal 1,4 % bewirken.

Eine Interpretation der hydraulischen Kennwerte (Flutstromdominanz, Strömungsgradienten, Verhältnis der Volumina) lege nahe, dass die Wirkung auf den Sedimenttransport der Elbe ebenfalls als sehr gering einstufen sei. Nachteilig sei außerdem die Zunahme des Salzgehaltes für die Elbe und die Nutzer entlang der Elbe um bis zu 1,1 PSU. In der Haseldorfer Marsch selber würden Werte um die 0,8 PSU erwartet. Vorteilig erweise sich hingegen die Wirkung des Flutraumanschlusses auf das Prielsystem Haseldorfer Marsch und Dwarsloch. Durch eine Verstärkung der Ebbströmungen im

Dwarssloch und eine deutliche Verlängerung des Ebbstroms sei davon auszugehen, dass der Tideanschluss zur Haseldorfer Marsch mit sehr geringem bzw. keinem Unterhaltungsaufwand freibleiben wird.

Mit Blick auf die vorgelegten Untersuchungsergebnisse empfehle sich die Umsetzung eines Flutraumanschlusses der Haseldorfer Marsch nur im Zusammenspiel mit anderen stützenden Maßnahmen (z.B. zusätzlichen Fluträumen), stellt Frau Dr. Donner als Fazit der Untersuchungen vor. Als alleinige Maßnahme werde die Wirkung auf die Tideelbe gering bleiben.

Diskussion

- Ein Vertreter der Naturschutzverbände fragt, ob die in der AG-Sitzung angeregte zweite Öffnung zu größeren Auswirkungen auf die Tideelbe führen könnte.
 - Laut Frau Dr. Donner würde eine zweite Öffnung im Großen und Ganzen wenig ändern. Die Auswirkungen auf die Tidekennwerte blieben gering; auch die Zunahme des Salzgehaltes werde nicht beeinflusst.
 - Die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe weist auf den Eintrag der Salinität in die Haseldorfer Marsch hin und fragt, ob dieser mit einer zweiten Anbindung reduziert werden könnte. Dies wird von Frau Dr. Donner bestätigt.
- Der Vertreter des Bauernverbands Hamburg weist darauf hin, dass die anvisierten Verbreitungen und Abgrabungen auch Flächeninanspruchnahmen voraussetzten. Er fragt, ob diese Flächen sich in landwirtschaftlicher Nutzung befinden bzw. ob Flächenverfügbarkeit grundsätzlich vorhanden wäre.
 - Herr Meine erläutert, dass die Flächen größtenteils Naturschutzgebiet seien. Diese Tatsache sei in der Klein-AG allerdings nicht kritisch gesehen worden, da die Wiederherstellung des Tideeinflusses in der Haseldorf Marsch in der NSG-Verordnung explizit als Schutzzweck festgesetzt sei. Auch der lokale Großflächen-Eigentümer habe Kooperationsbereitschaft gezeigt.
- Der Vertreter des Fischereiverbandes fragt, in welchem Maße eine Zunahme der Sedimentation – auch im Vergleich zur Doveelbe – zu erwarten wäre.
 - Frau Dr. Donner erläutert, da der Flutraumanschluss der Haseldorfer Marsch nur geringe Auswirkungen auf die Tidekennwerte hätte, blieben die Auswirkungen auch auf das Sedimentaufkommen gering. Konkrete Zahlen zu der Sedimentation könnten aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

- Der Vertreter der GDWS stellt die Frage, ob eine weitere Verfolgung der Maßnahme Haseldorfer Marsch – aufgrund der geringen hydrologischen Wirksamkeit – noch sinnvoll sei. Die Frage wird vom Lenkungskreis diskutiert:
 - Ein Vertreter der Naturschutzverbände sieht die Ergebnisse im Hinblick auf die Randbedingungen positiver: Die Abnahme des Tidehubs um bis zu 3 cm sei aus seiner Sicht nicht allzu negativ zu bewerten und könnte einen ersten Schritt im Zuge der Maßnahme zur der Öffnung der Nebanelben darstellen. Die Haseldorfer Marsch könnte insbesondere im Zusammenhang mit der Pagensander Nebanelbe weiter betrachtet werden. Er weist zudem darauf hin, dass sowohl die ökologische Bilanz als auch die Akzeptanz vor Ort höher seien, als bei vielen anderen Maßnahmen. Daher plädiert er dafür, die Haseldorfer Marsch im Bündel mit anderen, realisierbaren Maßnahmen weiter zu betrachten.
 - Der Vertreter Schleswig-Holsteins äußert, er könne sich vorstellen, die Öffnung der äußeren Haseldorfer Binnenelbe und des Dwarслоchs im Kontext der Nebanelben weiter zu diskutieren.
 - Ein weiterer Vertreter Schleswig-Holsteins weist noch darauf hin, dass der Realisierungsaufwand inkl. des Binnenhochwasserschutzes, des Bodenabtrags und der Unterhaltung bisher nur qualitativ diskutiert wurde. Er schätze diesen Aufwand als erheblich ein. Deshalb stellt er die Frage, ob die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie – die auch Geld und Aufwand kostet – sich bei der Maßnahme in Bezug auf die Wirkung lohne.
 - Die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe weist darauf hin, dass die ökologische Aufwertung des Maßnahmengebiets auch ein Ziel an sich sei. Sollte die weitere Verfolgung dieser Maßnahme nicht vom Forum favorisiert werden, sei diese Entscheidung jedenfalls nur aus der Perspektive der hydrologischen Wirksamkeit nachzuvollziehen. Sie betont, dass das Maßnahmengebiet aus vielen ökologischen Gründen interessant sei.
 - Der Vertreter der GDWS befürwortet den Vorschlag, die Haseldorfer Marsch (Haseldorfer Binnenelbe) ggf. im Bündel mit anderen Maßnahmen zu diskutieren. Aus seiner Sicht sei die Konkretisierung als alleinstehende Maßnahme hingegen nicht zielführend.
 - Ein anderer Vertreter der Naturschutzverbände erläutert, dass er grundsätzlich positiv zu der geplanten Maßnahme stehe – jedoch überrascht sei von den eher ernüchternden Ergebnissen. Er bittet um die Möglichkeit, die Ergebnisse mit den Verbänden intern rückzukoppeln.
 - Die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe schlägt vor, mit der abschließenden Entscheidung zur Haseldorfer Marsch abzuwarten, bis genauere Informationen zur Realisierbarkeit der Maßnahme Kiesteich vorlägen und regt zudem für die weitere

Entscheidungsfindung an, eine Kosteneinschätzung für eine Machbarkeitsstudie vorzulegen.

- Der Vertreter des Wasserverbandstags Niedersachsen-Sachsen-Anhalt regt an, in diesem Zusammenhang auch die Kosten des möglichen Sperrwerks und eines Schutzdeiches einzuschätzen, bevor über eine Machbarkeitsstudie entschieden wird.
- **Dem Vorschlag der Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe folgend, entscheidet der Lenkungskreis mit der abschließenden Entscheidung zur weiteren Konkretisierung der Maßnahme Haseldorfer Marsch abzuwarten. Die Entscheidung könne in der nächsten Sitzung des Lenkungskreises im Oktober 2018 getroffen werden, vorausgesetzt dass die benötigten Informationen zum Kiesteich bis dahin vorliegen.**

Nach der Entscheidungsfindung zur Haseldorfer Marsch zieht Herr Meine ein Zwischenfazit aus den verschiedenen Arbeitsgruppen:

- Zur **Alten Süderelbe** sollen die Randbedingungen und mögliche Planungshindernisse der drei Anbindungsvarianten zusammengetragen und bewertet werden;
- Zum **Kiesteich** sollen Informationen zum Grundwasserschutz sowie zum eingereichten Planfeststellungsantrag zusammengetragen werden;
- Bei der Maßnahme **Doveelbe** soll die Variante 1 („Minimal-Variante“), in Form einer angepassten Optimalvariante, weiter verfolgt werden;
- Zur **Borsteler Binnenelbe** sollen gegenwärtig keine weiteren vertiefenden Betrachtungen durchgeführt werden;
- Zur weiteren Vertiefung der Maßnahme **Haseldorfer Marsch** soll die Entscheidung ggf. in der nächsten Sitzung des Lenkungskreises getroffen werden.

Herr Meine weist darauf hin, dass mit den betrachteten Maßnahmen, nach der aktuellen Datenlage, nur ein kleiner bis max. mittlerer Beitrag in Bezug auf die Dämpfung der Tidedynamik geleistet werden könne. Eine abschließende Quantifizierung und zusammenfassende Bewertung könne allerdings nur auf der Grundlage noch zu erstellender Machbarkeitsstudien erfolgen. Das Zwischenfazit wird von den Mitgliedern des Lenkungskreises diskutiert:

- Die Vertreterin der HPA weist darauf hin, dass Maßnahmen im Mündungsbereich bisher vom Forum kategorisch abgelehnt wurden. Angesichts der aktuellen Ergebnisse – und unter Berücksichtigung von Entwicklungen wie des Klimawandels – müsse der Lenkungskreis sich überlegen, ob Lösungen im Mündungsbereich nicht doch betrachtet werden müssten. Dies stößt auf erhebliche Vorbehalte bei Vertretern der Naturschutzverbände und des Landes Schleswig-Holstein.

- Die Vertreterin der Stiftung Lebensraum Elbe empfiehlt, dass sich das Forum zunächst einen Überblick über die Wirkung sämtlicher Maßnahmen verschaffen sollte.
- Ein Vertreter der Naturschutzverbände erwidert, dass man für den Fall, dass sich die prognostizierte Wirkung der Verbesserungsmaßnahmen als relativ gering erweisen sollte, vor allem die negativ wirkenden Maßnahmen/Projekte kritischer prüfen müsste. Der Vertreter der Fischerei bittet um eine klare Quantifizierung der möglichen Maßnahmen- Auswirkungen. Aussagen wie „kleine“ oder „mittlere Wirkung“ müssten deutlicher formuliert werden, so dass sie auch für Außenstehende verständlich sind.

8 Planung Symposium 2018

Nach den Maßnahmendiskussionen leitet Herr Meine die Diskussion zum kommenden 2. Symposium des Forums ein. Dieses ist für Montag, den 19. November 2018 terminiert worden.

Herr Meine weist darauf hin, dass laut der Geschäftsordnung des Forum Tideelbe einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung („Symposium Tideelbe“) über die laufende Arbeit des Forums informiert werden soll. Angesichts der Themen, Hintergründe und Ziele des Forums schlägt er vor, das Symposium nach den für das Sedimentmanagement relevanten Aspekten zu strukturieren:

- **Strombaumaßnahmen:** Bericht über Arbeitsstand und Ergebnisse zu den betrachteten Maßnahmen
- **Systembasiertes Sedimentmanagement:** Hydraulische und ökologische Wirkzusammenhänge, adaptives und flexibles Sedimentmanagement
- **Qualität der Elbsedimente:** Flussgebietsübergreifende Bewirtschaftung der Elbsedimente

Herr Meine stellt dem Lenkungskreis eine beispielhafte Tagungsordnung vor, in der die drei Themenbereiche, nach einem übergreifenden Vortrag zum Arbeitsstand Forum Tideelbe, als „Themenblöcke“ betrachtet werden könnten. Als konkretes Format schlagen Herr Meine und Frau Grobe interaktive Panel-Plenum-Diskussionen vor. Anstatt längerer Vorträge würden die verschiedenen Experten aus dem Forum hierbei die verschiedenen Themen, anhand weniger Hintergrundfolien, auf der Bühne und anschließend mit dem Publikum diskutieren. Herr Meine weist darauf hin, dass die Umweltverbände einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Symposiums mit dem Hauptfokus auf dem Systemverständnis („Einflussfaktoren auf den Tidenhub im System Tideelbe – Qualitative und quantitative Erkenntnisse“) eingereicht hätten, welcher die o. g. Bandbreite nicht abdeckt. Vielmehr stünden hier insbesondere der bisherige Tidehubanstieg und die beobachteten Veränderungen in der Tideelbe im Fokus.

Zur Vorgehensweise schlägt Herr Meine vor, dass die Geschäftsstelle die Struktur des Symposiums und ein konkretisiertes Programm entwickelt. Dies könnte anschließend mit einem kleineren Redaktionsteam aus den Mitgliedern des Lenkungskreises konsolidiert werden.

- Ein Vertreter der Naturschutzverbände schlägt vor, dass die Geschäftsstelle die vorgeschlagene Struktur dem Lenkungskreis in schriftlicher Form, im Nachgang der Sitzung, zukommen lässt. Er regt an, den Mitgliedern des Lenkungskreises die Möglichkeit zu geben, innerhalb ca. einer Woche Hinweise und Alternativvorschläge zu der Struktur einzureichen. Anschließend könne das Programm im kleineren Kreis finalisiert werden.
- **Der Lenkungskreis stimmt dem Vorschlag zu: Die Mitglieder des Lenkungskreises können bis zum 25. Juli 2018 ihre Anregungen an die Geschäftsstelle übermitteln. Grundsätzlich soll das Symposium sich an den Aspekten Strombau, Systemverständnis sowie Sedimentmanagement/-Qualität orientieren. Die konkrete Ausgestaltung des Symposiums soll im Rahmen eines Redaktionsteams bestehend aus Vertretenden der Stiftung Lebensraum Elbe, der Naturschutzverbände, des Landes Niedersachsen sowie des Wasserverbandstags Hamburg abgestimmt werden.**

9 Abstimmung der nächsten Sitzungstermine

Zum Abschluss der Sitzung wird der nächste Sitzungstermin des Lenkungskreises – voraussichtlich im Oktober 2018 – besprochen. Die Abstimmung des genauen Termins soll im Nachgang der Sitzung durch die Geschäftsstelle erfolgen.